

Der Landrat
des Wetteraukreises in Friedberg

Kommunale Finanzaufsicht



Friedberg/H., den 21.01.2019

Sachbearbeiter/in: Frau Lind

Aktenzeichen: 1.5/06

G E N E H M I G U N G

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 17.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist hinsichtlich der in § 4 getroffenen Festsetzung genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 97a Ziffer 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

750.000 €

(in Worten: Siebenhundertfünfzigtausend Euro)

erteilt.

Jan Weckler
Landrat

